



## Elementarschadenversicherung- Wichtige Informationen für Eigentümer

### Welche Unterstützung können Eigentümer vom Bundesland Bayern erhalten?

Betroffene Bürger können nach Naturkatastrophen in Einzelfällen staatliche Finanzhilfen erhalten- allerdings nur für nicht versicherbare Schäden.

### Statistik der Bayerischen Unwetter seit 1999

1999	Pfingsthochwasser, Tief „Quartus“ trifft auf die bereits eingesetzte Schneeschmelze; Neustadt a.d. Donau und Augsburg werden großflächig überschwemmt
2002	Hochwasser in Südbayern, Bodentief „Ilse“ verursacht Starkregen mit Rekordniederschlagsmengen
2005	Augusthochwasser , Tief „Norbert“ bringt Dauerregen, Schutzmaßnahmen der Landesregierung bewirken geringere Schäden als in 1999
2006	Maihochwasser in Franken
2006	Schneekatastrophe in Ostbayern
2007	Sturzflut in Poxdorf bei Nürnberg
2007	Orkan Kyrill
2013	Unwetter führt zu massiven Überschwemmungen

### Was ist in der Elementarschadenversicherung versichert?

Überschwemmung /Rückstau	Lawinen
Erdbeben	Vulkanausbruch
Erdfall	Schneedruck
Erdrutsch	



### Was bedeutet Überschwemmung im Sinne der Versicherungsbedingungen?

„**Überschwemmung** ist die Überflutung des Grund und Bodens des Versicherungsgrundstücks mit erheblichen Mengen von Oberflächenwasser durch

- a) Ausuferung von oberirdischen (fließenden oder stehenden) Gewässern
- b) Witterungsniederschläge
- c) Rückstau in wasserführenden Systemen. **Rückstau** liegt vor, wenn Wasser durch Ausuferung von oberirdischen Gewässern oder durch Witterungsniederschläge bestimmungswidrig aus den gebäudeeigenen Ableitungsrohren oder damit verbundenen Einrichtungen in das Gebäude eindringt.
- d) Austritt von Grundwasser an die Erdoberfläche infolge von a) oder b)

### Was kann man über die Starkregenklausel absichern?

„Der Versicherer ersetzt die notwendigen Kosten für das Auspumpen sowie den erforderlichen Einsatz von Trocknungsgeräten nach einer Überschwemmung durch Oberflächenwasser aufgrund von Starkregen am Versicherungsort auf dem Versicherungsgrundstück. Schäden durch Grundwasser sind nicht mitversichert.“

Achtung! Das Starkregen - Risiko ist heute bereits doppelt so hoch wie das Feuer-Risiko!

### Besondere Obliegenheiten des Versicherungsnehmers

„Als vertraglich vereinbarte Obliegenheiten hat der Versicherungsnehmer...

d) etwaige Auflagen des Baugenehmigungsbescheides sowie einzelne Verordnungen von Kommunen zu beachten (z.B. Entwässerungssatzung).

e) Sicherungsvorrichtungen gegen Rückstau nach d) wie z.B. Rückstauklappen, Rückstauventile, Hebeanlagen funktionstüchtig zu halten.“

### Selbstbehalte (Beispiele)

Versicherungskammer Bayern	- kein SB bei Elementar - 500 € /1.000 € SB bei Rückstau
Helvetia, Axa, Alte Leipziger ...	- SB 10% des Schadens, mind. 500 max. 5.000 €